

Rahmenvorgabe Politische Bildung

ISBN 3–89314–686–5

Heft 5000

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5–7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2001
unveränderter Nachdruck 2008

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Teil 1 Nr. 8/01

Rahmenvorgabe Politische Bildung

RdErl. d. Ministeriums
für Schule, Wissenschaft und Forschung
v. 7. 7. 2001 – 815.36-24/1-371/00

Ab dem 1. August 2001 soll den zukünftigen Überarbeitungen von Richtlinien und Lehrplänen für die Fächer der Politischen Bildung die Rahmenvorgabe Politische Bildung zugrunde gelegt werden. Mit ihr liegt eine die Schulformen und Bildungsgänge übergreifende curriculare Grundlage für die Fächer der Politischen Bildung vor. Dies sind

- in der Grundschule Bereiche des Sachunterrichts,
- in der Hauptschule das Fach Politik und das integriert unterrichtete Fach Geschichte/Politik sowie die für das politische Lernen relevanten Teile der Arbeitslehre,
- in der Realschule das Fach Politik und das Fach Sozialwissenschaften,
- in der Sekundarstufe I der Gesamtschule das Fach Politik oder die integriert unterrichtete Gesellschaftslehre sowie die für das politische Lernen relevanten Teile der Arbeitslehre,
- in der Sekundarstufe I des Gymnasiums das Fach Politik und das Fach Politik (Wirtschaft) im Wahlpflichtbereich II,
- in den Sonderschulen die Fächer entsprechend dem gewählten Bildungsgang in der Primarstufe und in den Sekundarstufen I und II,
- im Berufskolleg das Fach Politik/Gesellschaftslehre in den Bildungsgängen gemäß den Anlagen A, B und C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK), das Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte in den Bildungsgängen gemäß Anlage D APO-BK sowie die entsprechenden Fächer in den Bildungsgängen gemäß Anlage E APO-BK,
- in der gymnasialen Oberstufe das Fach Sozialwissenschaften,
- im Weiterbildungskolleg (Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs) die Fächer Volkswirtschaftslehre, Soziologie sowie Geschichte/Sozialwissenschaften;
- die Rahmenvorgabe gilt auch für die Empfehlungen zum Fach Politik für bilinguale Bildungsgänge.

Die Rahmenvorgabe Politische Bildung gibt Hinweise und Vorgaben für unverzichtbare Standards und Spielräume bei der Entwicklung von Lehrplänen für einzelne Bildungsgänge und Schulformen und dient der Orientierung in der Schule. Sie sichert die Einheitlichkeit der entsprechenden Lehrpläne und gibt gleichzeitig Raum für schulformspezifische Ausdifferenzierungen. Die Rahmenvorgabe kann schon jetzt als Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Unterrichts dienen.

Die Veröffentlichung erfolgt als Heft 5000 in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Inhalt

	Seite
1 Politische Bildung in der Schule	7
1.1 Politikbegriff und Leitdisziplinen	7
1.2 Felder Politischer Bildung in der Schule	8
1.3 Schulkultur und Politische Bildung	10
1.4 Kommunikation, Medien und Politische Bildung	12
2 Ziele Politischer Bildung	14
2.1 Leitideen Politischer Bildung	14
2.2 Kompetenzen	16
3 Inhalte Politischer Bildung	19
3.1 Problemfelder und zentrale Inhalts- und Problemaspekte	19
3.2 Themenauswahl und Lernprogression	23
4 Grundsätze der Lernorganisation	26
4.1 Gestaltung von Lernprozessen	26
4.2 Methodenvielfalt im Politik-Unterricht	28
5 Lernerfolgskontrolle und Leistungsbewertung	33
Anforderungen an schulformbezogene Lehrpläne	36

1 Politische Bildung in der Schule

1.1 Politikbegriff und Leitdisziplinen

Im Alltagsleben wird der Begriff „politisch“ unterschiedlich verstanden, und auch in den Sozialwissenschaften und in der Politikdidaktik werden Politikbegriffe verschiedener Reichweite vertreten. So kann ein weites Verständnis von Politik, das alle allgemeinen Fragen gesellschaftlicher Lebensführung umschließt, von einem engeren Verständnis unterschieden werden, das sich auf Entscheidungen im politischen System über gesellschaftlich verbindliche Regelungen konzentriert.

Die Reichweite dessen, was als „Politik“ bezeichnet werden kann, lässt sich nicht ein für alle Mal festlegen. Sachverhalte, die zur einen Zeit als privat und politisch nicht regelungsbedürftig gelten, können es zu anderen Zeiten erforderlich machen, dass der Staat regulierend eingreift. Die Gestaltung des Zusammenlebens in Lebensgemeinschaften oder die Vielfalt kultureller Lebensstile deuten auf Phänomene der Lebenswelt hin, die in vielfacher Hinsicht politisch geworden sind. Insofern beschränkt sich die Politische Bildung nicht auf einen engen Begriff des Politischen, sondern bezieht auch Fragen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ein.

Leitdisziplinen und damit Grundlage der inhaltlichen und methodischen Orientierung in den Fächern der Politischen Bildung sind die Politikwissenschaft, die Soziologie und die Wirtschaftswissenschaft.

Politik kann mit Hilfe *politikwissenschaftlicher* Zugriffsweisen durchsichtiger gemacht werden. So lassen sich viele politische Entscheidungsprozesse gedanklich in Dimensionen aufschlüsseln. Folgende Dimensionen des Politischen lassen sich unterscheiden:

- die Form oder der Rahmen, in dem sich Politik abspielt (Polity); gemeint sind Verfassung, Gesetze, Wirtschaftsordnungen, Gruppennormen und Institutionen, die politisches Handeln regeln, es ermöglichen, aber auch begrenzen;
- der Inhalt (Policy), d. h. die Zielvorstellungen politischen Handelns; dabei geht es um die Definition von Problemen, die gelöst werden sollen, und um unterschiedliche politische Programme;
- der Prozess (Politics), der durch die interessengeleitete und konflikthafte Auseinandersetzung um die Wahl und die Durchsetzung der „Inhalte“ ausgelöst wird. Der formale Rahmen und die inhaltlichen Zielvorstellungen bilden einerseits Bedingungen für die öffentlichkeitswirksamen Entscheidungsprozesse, sie sind jedoch andererseits selbst Änderungsprozessen unterworfen.

Die Politikwissenschaft setzt sich des Weiteren mit individuellen und gruppentypischen Einstellungen gegenüber politisch relevanten Personen, Gruppen und deren Zielen auseinander. Durch Zustimmung oder Ablehnung (z. B. in Wahlen) und durch Artikulationen von Betroffenen, durch Wahrnehmen oder „Wegsehen“ wird Unterstützung gewährt oder verweigert. Mit den entsprechenden Verhaltensweisen können Entscheidungen bzw. Prozesse beeinflusst und mittelbar auch Form und Inhalt verändert werden.

Demnach ist Politik nicht nur als Streben nach Macht und als Kampf um die rechte Ordnung oder als verbindliche Regelung gesellschaftlicher Konflikte zu verstehen. Vielmehr erfassen derartige Definitionen Teilaspekte eines komplexen Geschehens.

Zwar kann fast alles politisch relevant werden, wenn es bereits mit einer der genannten Dimensionen verbunden werden kann; angesichts der Verschränkung der Dimensionen wäre es aber zu einseitig, wenn in der Politischen Bildung dauerhaft nur eine Dimension berücksichtigt würde (z. B. Institutionenkunde, Konfliktdidaktik).

Soziologische Erkenntnisse und Verfahrensweisen erhellen Strukturen des menschlichen Zusammenlebens. Sie verdeutlichen die Bedingtheit politischer Wahrnehmungen, sozialer Normalitätsverständnisse und gruppentypischer Einschätzungen, die im Hinblick auf Entstehung, Wirkungen und Berechtigungen untersucht werden. Das Verstehen des Rollenhandelns in sozialen Gruppen und politischen Institutionen, die Auseinandersetzung mit Formen abweichenden Verhaltens sowie die Beschäftigung mit der Entstehung und Veränderung sozialer Strukturen und mit Lebensentwürfen in komplexen Gesellschaften sind wichtige Elemente Politischer Bildung.

Ökonomische Entscheidungen und wirtschaftliches Handeln von Unternehmen im In- und Ausland sowie von staatlichen und überstaatlichen Institutionen haben entscheidende Bedeutung für individuelle Lebenssituationen und gesellschaftliche Veränderungen. Sie prägen politische Entwicklungen, weil zwischen wirtschaftlichen Zielen und Einflussgrößen selbst sowie zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten vielfältige Spannungsverhältnisse mit Regelungsbedarf bestehen, die politische Entscheidungen erfordern. Sowohl für die Rollen als Erwerbstätige und Konsumenten als auch für politisch mündige Bürgerinnen und Bürger sind ökonomische Sachkenntnis, Reflexions- und Urteilsvermögen notwendig und daher unverzichtbare Bestandteile Politischer Bildung.

Politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen lassen sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht voneinander trennen, sondern sind vielfältig miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig. Politische Bildung bezieht sich daher gleichzeitig auf Erkenntnisse und Verfahrensweisen der drei sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Sie berücksichtigt zugleich den historischen Hintergrund politischer Entwicklungen.

Der im Folgenden gebrauchte Begriff Politik-Unterricht bezieht sich auf den Fachunterricht in den im Geltungsbereich (vgl. den RdErl.) genannten Fächern der Politischen Bildung.

1.2 Felder Politischer Bildung in der Schule

Politische Bildung findet in verschiedenen Feldern statt:

- Der Fachunterricht, der im Runderlass für die Schulformen ausgewiesen wird, entspricht den Aufgaben der Politischen Bildung in systematischer Form.
- Darüber hinaus tragen aber auch andere Fächer (jedes für sich und in der Kooperation) zur Politischen Bildung bei, indem sie – wenn auch in weniger systematischer Weise – deren pädagogische Leitvorstellungen im Rahmen ihrer fachlichen Schwerpunkte berücksichtigen.
- Politische Bildung bildet einen festen Bestandteil der Schulkultur.

Zentraler Ort der Politischen Bildung ist der Fachunterricht, in dem politisches Wissen und methodische Fähigkeiten vermittelt und die Entwicklung von politischer Urteilskompetenz und politischer Handlungskompetenz unterstützt werden. Konstitutives Prinzip der Unterrichtsfächer der Politischen Bildung ist die Orientierung an den drei Disziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft. Die Verknüpfung erleichtert es, die gesellschaftliche Wirklichkeit in ihrer Vielschichtigkeit zu erfassen und politische Urteils- und Handlungskompetenz zu fördern. Wie andere Unterrichtsfächer nimmt der Politik-Unterricht aber auch auf weitere Disziplinen Bezug.

Die Analyse von Phänomenen sozialer Wirklichkeit stößt nicht selten an Grenzen fachbezogener Erkenntnismöglichkeiten. Sie machen es erforderlich, das fachlich bezogene Lernen teilweise in einen weiteren Bezugsrahmen zu stellen. Der Begriff des fachübergreifenden Unterrichts bezeichnet in diesem Zusammenhang Ergänzungen und Vertiefungen, die Fachgrenzen überschreiten und Elemente anderer Disziplinen einbeziehen („Blick über den Tellerrand“). Die Bezeichnung „fächerverbindend“ meint weitergehend die themenbezogene Kooperation von zwei oder mehr Fächern.

Im *Lernbereich Gesellschaftslehre* der Gesamtschule findet fächerverbindender Politik-Unterricht in kontinuierlicher Form statt, indem Politische Bildung in Verbindung mit den Fächern Geschichte und Erdkunde realisiert wird. Dadurch können angrenzende Themen der drei Fächer aus verschiedenen Perspektiven gemeinsam behandelt werden; aber auch die fachspezifischen Besonderheiten und fachdidaktischen Ansprüche der drei Fächer sollen zum Tragen kommen. Im *Lernbereich Arbeitslehre* werden die Fächer Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft verbunden. Dieser Lernbereich soll auch die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in einer durch Arbeit bestimmten Gesellschaft fördern.

Fächerverbindende Kooperationen können ausgehend vom Politik-Unterricht auf unterschiedliche Art erfolgen:

- Die Lehrkräfte verschiedener Fächer können sich absprechen, um Unterrichtsinhalte aufeinander *abzustimmen*. (Beispiel: Für die Schule wird im Rahmen der Öffnung von Schule ein Konzept für die ökonomische Grundbildung erstellt, aus dem hervorgeht, in welchen Jahrgangsstufen Betriebspraktika, Betriebserkundungen, ggf. Kooperationen mit Unternehmen oder bestimmte Projekte erfolgen und welche Vorbereitungen in verschiedenen Fächern erfolgen.)
- Es kann *ein bestimmtes Thema* zeitlich parallel im Unterricht zweier oder mehrerer Fächer behandelt werden, wobei Absprachen über Zuständigkeiten und Aufgaben erfolgen. (Beispiel: Im Deutsch-Unterricht wird die Ganzschrift „Hitlerjunge Salomon“ (Sally Perel) gelesen; im Politik-Unterricht werden Gruppenmechanismen der NS-Jugendorganisationen analysiert, Entstehungsmechanismen und die Geschlechtsspezifität thematisiert und aktuelle Parallelen – und deren Grenzen – im Hinblick auf Anfälligkeiten heutiger Jugendlicher untersucht.)
- Es können Fachergrenzen überschritten werden, um einen Lerngegenstand zumindest zeitweilig *integrativ* zu bearbeiten. (Beispiel: Innerhalb eines Projekts zum Thema „Genetic Engineering“ werden im Englischunterricht im Internet recherchierte Texte – zu Fragestellungen, die im Fach Politik entwickelt wurden – analysiert und Hintergründe im Politik-Unterricht aufgegriffen; eventuell führen die beteiligten Lehrkräfte gemeinsame Unterrichtssequenzen durch.)

Besonders gewinnbringend kann der Einsatz fächerverbindenden Arbeitens sein, wenn verschiedene Lehrkräfte miteinander kooperieren, die Fächerverbindung also nicht in „Personalunion“ erfolgt. Die kollegiale Zusammenarbeit ermöglicht Erfahrungen, die sowohl zur Weiterentwicklung der fachlichen und pädagogischen Kompetenz der Lehrenden als auch zur Schulkultur erheblich beitragen können. Mit Fächern, die dem Fach Politik nicht „benachbart“ sind, können Kooperationen zudem besonders lohnend sein, wenn komplementäre, vielleicht sogar kontrastive Sichtweisen einbezogen und dialogisch genutzt werden.

Kooperationen können mit zunehmender Dauer und Intensität durchaus Mehrbelastungen nach sich ziehen, die sich durch erforderliche Absprachen und neu zu erarbeitende Problemstellungen über Fächergrenzen hinweg ergeben. Varianten der Zusammenarbeit müssen daher im Hinblick auf ihre Vorteile abgewogen werden. Vorteile vor allem fächerverbindenden Arbeitens ergeben sich im Rahmen Politischer Bildung beispielsweise dadurch, dass

- die Vielschichtigkeit und Veränderbarkeit des Gegenstandes Politik einschließlich seiner ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekte besser zum Tragen kommen,
- Themen in ihrer über Fachgrenzen hinweggehenden Problemhaltigkeit erfasst werden können,
- der Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern besser entsprochen werden kann,
- die Intensität der Auseinandersetzung mit einem gemeinsamen Thema zunimmt,
- Lerngruppen besser motiviert und stärker zu kreativem Denken und Handeln angeregt werden.

1.3 Schulkultur und Politische Bildung

Politisch bildender Unterricht muss in eine Schulkultur eingebettet sein, die die Vorbereitung junger Menschen auf das Leben in der Demokratie und in einer pluralen Gesellschaft als Bildungs- und Erziehungsauftrag der ganzen Schule versteht und wahrnimmt. Wie in jeder sozialen Organisation bildet sich in der Schule – sowohl im Schulsystem als auch in jeder einzelnen Schule – eine Kultur mit Regeln, in denen Wertvorstellungen zum Ausdruck kommen. Diese Kultur der Schule entfaltet erhebliche Wirkungen auf das Bild, das sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von der Welt machen; sie begründet wesentlich die Rolle der Schule als Instanz der Sozialisation.

Schülerinnen und Schüler erleben die institutionelle Kultur der Schule als Spiegel und Konkretisierung der demokratischen und pluralen Gesellschaft. Dementsprechend groß ist ihre Bedeutung für die Politische Bildung. Werteerziehung in der Schule erfolgt vor allem dadurch, dass Grundwerte im schulischen Alltagsleben erfahren werden. Diese fundamentale Ebene der Werteerziehung wird ergänzt durch die sachlich gebotene Reflexion von Wertfragen in der Auseinandersetzung mit Politik im Politik-Unterricht.

Es sind insbesondere die folgenden Aspekte der Schulkultur, die als Beitrag zur Politischen Bildung für jede einzelne Schule konstitutiv sind:

- *Eine Kultur, in der junge Menschen Anerkennung und Wertschätzung erfahren können*

Die Schule trägt zu einer Orientierung an der Fundamentalnorm der Menschenwürde am besten bei, wenn sie als ein Ort erlebt wird, an dem Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie selbst Würde besitzen. Die Schule muss ein positives Verhältnis zu ihren Schülerinnen und Schülern ausstrahlen. Sie muss die Achtung und Selbstachtung der Schülerinnen und Schüler fördern und ihnen vielfältige Gelegenheiten bieten, sich anerkannt zu fühlen: als Person, für ihre Beiträge zum gemeinsamen Leben in der Schule und für ihre Leistungen im Unterricht.

- *Eine Kultur, die individuelle Unterstützung und vielfältige Lernmöglichkeiten bietet*

Kinder und Jugendliche müssen im Sinne der Erfahrung von Chancengleichheit und Gerechtigkeit durch das Lernen in der Schule jederzeit die Möglichkeit erhalten, unterstützt und gefördert zu werden. Dies gilt unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen Herkunft, ihrem kulturellen Kontext, ihren persönlichen Weltbildern und politischen Einstellungen. Angesichts der Zunahme an Pluralität in Bezug auf Lebensstile und kulturelle Differenz innerhalb der modernen Gesellschaft erfordert dies in zunehmendem Maße die Abkehr von einer schulischen Arbeitsweise, die zur Gleichförmigkeit und Gleichschrittigkeit des Lehrens und Lernens neigt, zugunsten einer Lernkultur, die vielfältige Formen aktiver Beteiligung zulässt und fördert.

- *Eine Kultur, in der junge Menschen Chancen der Einflussnahme auf die Regelung gemeinsamer Angelegenheiten genauso erfahren wie ihre Pflichten, vereinbarte Regeln einzuhalten*

Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht als Objekte, sondern sollen sich als Mitgestalter der Schule erleben. Über die Einhaltung der gesetzlichen Mitbestimmungsregelungen hinaus erfordert dies eine Schulkultur, in der Regeln für das Zusammenleben und das gemeinsame Arbeiten im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Schule unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler aufgestellt und verbindlich eingehalten werden.

- *Eine Kultur, in der junge Menschen den konstruktiven Umgang mit Vielfalt und mit Konflikten erfahren können und Rücksichtnahme auf andere lernen*

Der tolerante Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit ist mit Blick auf Interkulturalität, aber auch auf andere Formen von Differenz und Pluralität im Schulalltag ein grundlegendes Prinzip demokratischer Schulkultur. Toleranz muss jedoch erfahren und trainiert werden. Hierzu gehören das Training eigenverantwortlichen Handelns und das Einüben des konstruktiven Umgangs mit Konflikten, unter anderem durch Verfahren der Konfliktbearbeitung und Streitschlichtung (Mediation) im Schulalltag. Politische Bildung unterstützt junge Menschen in der Auseinandersetzung mit Formen ausgrenzenden Verhaltens (z. B. Sexismus, Rassismus) und fördert sie in ihrer Reflexionsfähigkeit und ihrer Handlungskompetenz, mit eigenen Gefährdungspotenzialen (z. B. Suchtverhalten) im Rahmen von Abgrenzungs- und Selbstfindungsprozessen und mit denen anderer umgehen zu lernen.

Auch guter Politik-Unterricht kann seine Wirkungen und insbesondere Grundsätze der Werteerziehung nur entfalten, wenn die Schule als demokratischer Erfahrungsraum erlebt wird, in dem Schülerinnen und Schüler als Personen akzeptiert, in ihrer

Entwicklung gefördert und gleichzeitig in ihrer sozialen Verantwortung konsequent gefordert werden. Die Schule muss daher zum demokratischen Handeln in der Schule und in deren Umfeld anregen und als „gestalteter Sozialraum“ außerhalb des Klassenraums für die Politische Bildung bedeutsam werden.

Der Politik-Unterricht bildet die entscheidende Voraussetzung für die Ausweitung Politischer Bildung auf das Schulleben (vgl. Abschnitt 4.1). Wenn junge Menschen im Politik-Unterricht lernen, die eigene Position zu reflektieren, Gegenauffassungen wahrzunehmen und sich mit ihnen konstruktiv auseinander zu setzen, Konfliktfähigkeit zu entwickeln und gleichzeitig Toleranz gegenüber der Individualität anderer zu bewahren, strahlt dies maßgeblich auf das Schulleben aus und schafft Grundlagen für schulische und außerschulische Programme und Projekte. Insofern liegt der Kern der Politischen Bildung in der Schule im Politik-Unterricht selbst.

1.4 Kommunikation, Medien und Politische Bildung

Politische Mündigkeit in der demokratischen Gesellschaft setzt die umfassende Kommunikationskompetenz der Bürgerinnen und Bürger voraus. Diese bezieht sich nicht allein auf die personale Interaktion, sondern auch auf den Umgang mit Medien und stellt insofern einen wichtigen Bestandteil lebensbegleitenden politischen Lernens dar. Entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen werden in einer Gesellschaft, die von einer Durchdringung aller Lebensbereiche durch Medien gekennzeichnet ist, zu einer entscheidenden Voraussetzung demokratischer Partizipation. Medienkompetenz meint in der Politischen Bildung jedoch nicht nur die Kompetenz, mit neuen Medien effektiv umzugehen. Sie zielt auch auf kritisches Verstehen von Inhalten und formalen Strukturen, auf reflektiertes Urteilen und eigenes Gestalten im Kommunikationsprozess.

Die Politische Bildung wäre allerdings überfordert, wollte sie alle Facetten der Medienerziehung zu ihrem Anliegen machen. Die Vermittlung bzw. Förderung von Medienkompetenz ist eine fachübergreifende Aufgabe in der Schule. Medien sind jedoch insofern Gegenstand der Politischen Bildung, als sie

- die zentrale Instanz der Politikvermittlung sind,
- selbst einen integralen Teil des politischen Prozesses, also einen politischen Faktor darstellen,
- eine bedeutende ökonomische Funktion in der sozialen Marktwirtschaft besitzen,
- durch ihre Inhalte und Formen Gegenstände politischer Auseinandersetzungen hervorbringen,
- am Alltag Jugendlicher einen oft erheblichen Anteil haben und ihre politische Sozialisation, ihre Wahrnehmungen, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen beeinflussen.

Im Hinblick auf technisches Verständnis, Bedienungsfertigkeiten und sprachliches Verstehen von Medien, insbesondere im Umgang mit Computern, bringen Kinder und Jugendliche oft weitreichende Kenntnisse mit. Politische Medienbildung kann vorhandene Medienkompetenzen nutzen. Diese Kenntnisse führen aber nicht zwangsläufig zu einer erhöhten Urteils- und Handlungskompetenz. In diesem Zu-

sammenhang ist es eine Aufgabe politischer Medienbildung, sich mit Erfahrungen junger Menschen auseinander zu setzen und sie dabei zu unterstützen,

- Realitätsebenen angemessen zu unterscheiden und zu bewerten (Gefahr eines „allmählichen Verschwindens der Wirklichkeit“) und diese Ebenen als politische wahrzunehmen sowie Hintergründe und Entwicklungen zu beachten,
- die Entwicklung und Verbreitung der Medien im Hinblick auf die ökonomischen Zusammenhänge zu reflektieren,
- politische Informationen und Kenntnisse nicht auf dem Niveau eines unvollständigen, einseitigen und emotionalisierten, ironischen „Anpolitisierens“ stehen zu lassen,
- politisches Engagement nicht auf Formen oberflächlicher Interaktivität zu beschränken.

Trotz ihrer Definitions- und Überzeugungsmacht wirken elektronische Medien nicht automatisch auf individuelles Bewusstsein ein, sondern werden erst im Zusammenspiel von individuellen Dispositionen, Kommunikationskompetenz und Medieninhalt wirksam.

Auch wenn die Bewertung und die Nutzung der Medien der Entscheidung der Schülerinnen und Schüler selbst überlassen bleibt, kann Politische Bildung die Entwicklung der dazu notwendigen Einsichten und Kompetenzen unterstützen. Insofern gehört es zu den Zielen Politischer Bildung, eigenständige und reflektierte politische Urteils- und Handlungskompetenz auch im Umgang mit den Medien zu entwickeln und zu fördern. In der Praxis erfordert dies eine zeitnahe Bereitstellung von Lernangeboten zur Analyse von Medieninhalten – als Gegengewicht zur medialen Kommunikation etwa im Sinne einer Verlangsamung, des genauen Hinschauens, des Ausprobierens von Alternativen.

Analyse und Reflexion sollten grundsätzlich nicht bei einem „Reden über“ Medieninhalte stehen bleiben, sondern möglichst handlungsorientiert in und mit den Medien erfolgen. Auf diese Weise können die sprachlichen und kommunikativen Eigenheiten der modernen Medien selbst Unterrichtsgegenstand werden. Besondere Chancen bietet die Produktion von Medienbeiträgen (vgl. Abschnitt 4.2).

2 Ziele Politischer Bildung

2.1 Leitideen Politischer Bildung

Eine lebendige Demokratie ist auf die Fähigkeit und Bereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen, sich mit politischen Problemen auseinander zu setzen, den politischen Prozess zu verfolgen, sich an ihm zu beteiligen und Mitverantwortung für die Angelegenheiten des Gemeinwesens zu übernehmen. Die demokratische Verfasstheit des Gemeinwesens ist hierfür eine wesentliche Bedingung, reicht aber allein nicht aus. Es ist die Aufgabe der Politischen Bildung, das notwendige Wissen und die kognitiven, normativen und handlungsbezogenen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern, die die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten, ihre Möglichkeiten und Chancen wahrzunehmen.

Politische Bildung zielt auf die politische Mündigkeit junger Menschen. Schülerinnen und Schüler sollen im Politik-Unterricht lernen, die politische, soziale und ökonomische Realität im Hinblick auf zugrunde liegende Strukturen und Legitimationen hin zu analysieren. Sie sollen systematisches und strukturiertes Wissen über diese Realität entwickeln, sich ein selbstständiges und reflektiertes Urteil bilden und die Chancen der Einflussnahme auf die Gestaltung demokratischer Strukturen in der Gesellschaft erkennen und nutzen. Mit der Analyse von grundlegenden Problemen der Gegenwart und erkennbaren Herausforderungen der Zukunft fördert der Politik-Unterricht ein differenziertes Verständnis der politischen Realität sowie ihrer sozialen und ökonomischen Bedingungen. Er fragt, auch in historischer Perspektive, nach zugrunde liegenden Macht- und Herrschaftsstrukturen und ihren Legitimationen.

Politische Urteilsfähigkeit ist ohne die Auseinandersetzung mit bestehenden Normen und Wertvorstellungen und die Entwicklung eigener Wertorientierungen nicht denkbar. Werte und Wertorientierungen können in einem in diesem Sinne wertorientierten Politik-Unterricht nicht einfach gelehrt, vermittelt oder gar „verordnet“ werden. Sie können sich nur in einem kommunikativen, selbstreflexiven Prozess bilden. Dessen Gelingen ist nicht von vornherein garantiert. Ein glaubwürdiges Vorleben demokratischer Werte durch Personen und Institutionen, ein offenes, von gesinnungsethischem Druck freies Lernklima, die Art der Lernangebote und der Gestaltung des Unterrichts können diesen Prozess aber nachhaltig unterstützen. Dies gilt für den grundlegenden Wert der Menschenwürde, für die Wertvorstellungen, die in den Grund- und Menschenrechten und in den Staatszielbestimmungen des demokratisch und sozial verfassten und für den Schutz der natürlichen Lebensbedingungen verantwortlichen Rechtsstaats ihren Niederschlag gefunden haben.

Bei Wertvorstellungen, die in der politischen Diskussion zumeist als „Grundwerte“ bezeichnet werden – wie Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit – ist im Unterricht immer zu bedenken, dass ihre inhaltliche Konkretisierung, ihre Gewichtung und ihr Verständnis zueinander selbst schon kontroverse Gegenstände der politischen Diskussion sind. Die Politische Bildung darf dies nicht stellvertretend für die Schülerinnen und Schüler vorentscheiden. Dennoch wird die Politische Bildung auch durch zentrale Wertvorstellungen bestimmt, die als normative Grundorientierungen demokratischer politischer Bildung die Grundlage für die konkreten, im Unterricht zu erreichenden Ziele bilden.

Solche Grundorientierungen, die hier als Leitideen der Politischen Bildung in der Schule bezeichnet werden, sind als überdauernde und langfristige Orientierungspunkte für die didaktische Planung des Unterrichts zu verstehen. Sie dienen insbesondere der problemorientierten Ausgestaltung von Inhalten und Themen des Politik-Unterrichts. Sie tragen die gemeinsame Arbeit im Politik-Unterricht und sind zugleich prägend für die Schulkultur. Leitideen fußen auf der Verfassung. Gleichwohl sind ihre Auswahl, ihre inhaltliche Füllung und Ausformulierung nicht in einem strengen Sinn aus der Verfassung oder aus wissenschaftlichen Theorien deduzierbar. Leitideen gewinnen ihre Plausibilität und ihre Konsensfähigkeit daraus, dass sie für die Entwicklung der Rolle als Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des durch die Verfassung ermöglichten Spektrums politischen Verhaltens von Bedeutung sind. Aufgabe des Politik-Unterrichts ist es, sie inhaltlich zu füllen und dabei die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu bedenken.

Folgende *Leitideen* sind von besonderer Bedeutung für die Politische Bildung:

Reflexionsfähigkeit meint die Fähigkeit, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnungen und Strukturen zu analysieren, auf ihren Sinn und ihre Funktion hin zu befragen und zu prüfen, welchen Interessen, Normen und Wertorientierungen sie entsprechen sowie sie als politisch gestaltbar zu begreifen. Sie umgreift auch die Fähigkeit, sich Grundlagen und Voraussetzungen des eigenen politischen Urteilens und Handelns bewusst zu machen und sich mit grundlegenden normativen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinander zu setzen.

Konfliktfähigkeit gründet auf der Erkenntnis, dass Konflikte angesichts der Verschiedenheit und Vielfalt menschlicher Interessen und Wertvorstellungen in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft unvermeidlich sind und dass ihre Austragung in den durch die Verfassung legitimierten Formen geschehen soll. Konfliktfähigkeit meint die Fähigkeit und Bereitschaft, die strukturellen und interessenbedingten Ursachen und Hintergründe politisch-gesellschaftlicher Konflikte differenziert zu analysieren und sich an ihrer Austragung und Regelung zielorientiert und kompromissbereit zu beteiligen. Zielorientierung beinhaltet Anstrengung und Ausdauer bei der Suche nach einem Lösungsweg, der vorschnelle und oberflächliche Kompromisse vermeidet. Kompromissbereitschaft gründet auf der Einsicht in die integrierende Kraft einer Konsensbildung durch gegenseitige Zugeständnisse.

Toleranz setzt die Ausbildung einer starken und flexiblen Ich-Identität voraus. Sie bezieht sich auf die Fähigkeit und Bereitschaft, Verständnis für die Eigenart von Menschen und Gruppen zu entwickeln, deren Denken und Verhalten nicht den eigenen Vorstellungen und Normen entsprechen, ihre demokratischen Rechte anzuerkennen und sichern zu helfen. Dazu gehört, Verschiedenheit als Chance für eine demokratische Gesellschaft zu akzeptieren und intolerantem Denken und Verhalten entgegen zu wirken. Toleranz bedeutet insbesondere, Fremdheitserfahrungen und Belastungen der eigenen Identität auszuhalten und konstruktiv zu verarbeiten, ohne in Vorurteilsbildung, Aggression, Resignation oder politischen Extremismus zu flüchten.

Solidarität zielt auf eine Grundhaltung des politischen Urteilens und Handelns. Sie umfasst die Bereitschaft, die Orientierung am persönlichen Nutzen und an Gruppenegoismen zugunsten einer Perspektive zu überschreiten, die sich an verallgemeinerbaren ethischen und politischen Prinzipien orientiert, wie sie in den Men-

schenrechten und in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden haben. Diese Perspektive gilt für innergesellschaftliche und zwischengesellschaftliche Beziehungen sowie für die Beziehung zwischen den Generationen. Sie konkretisiert sich z. B. in dem Eintreten für einen fairen Interessenausgleich zwischen gesellschaftlichen Gruppen und für eine gerechte internationale Friedensordnung sowie in der Bereitschaft, Mitverantwortung für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Gegenwart und Zukunft zu übernehmen.

Handlungsbereitschaft bedeutet, sich am öffentlichen demokratischen Prozess der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung zu beteiligen und die Chancen der Einflussnahme auf die Gestaltung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen zu erkennen und zu nutzen. Nicht gemeint ist die moralische Verpflichtung zur ständigen politischen Partizipation und zum sozialen Engagement. Es muss der Freiheit der Einzelnen überlassen bleiben, sich zu entscheiden, in welchen Bereichen, aus welchen Anlässen und in welchem Ausmaß sie sich politisch engagieren. Politische Bildung ermutigt aber dazu, sich am politischen Prozess zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Handlungsbereitschaft in diesem Sinne bedarf der Reflexionsfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Sie sollte sich von normativen Orientierungen wie Toleranz und Solidarität leiten lassen.

Diese Leitideen werden im Folgenden unterschieden von Kompetenzen, die unmittelbar anzustreben und zu überprüfen sind.

2.2 Kompetenzen

Im Mittelpunkt der Arbeit im Politik-Unterricht steht für die Schülerinnen und Schüler der Erwerb von Kompetenzen, die sie für die Entwicklung und Wahrnehmung ihrer Bürgerrolle in der Demokratie benötigen. Hierbei geht es um:

- Kompetenzen, die für eine selbstständige und begründete Beurteilung politischer Ereignisse, Probleme und Kontroversen und das Verständnis sozialer und ökonomischer Zusammenhänge erforderlich sind (*politische Urteilskompetenz*);
- Kompetenzen, die für das Auftreten in der politischen Öffentlichkeit und die aktive Teilnahme an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich sind (*politische Handlungskompetenz*);
- Kompetenzen, die erforderlich sind, um sich immer wieder neu in den ständig wechselnden Themen der Politik orientieren und das eigene Weiterlernen organisieren zu können (*methodische Kompetenz*).

Diese drei Kompetenzbereiche stehen in einem engen Zusammenhang miteinander und überschneiden sich in der Praxis des politischen Verhaltens ebenso wie in der Praxis des Lernens.

Im Unterricht müssen bereits vorhandene Kompetenzen erkannt, weiter entwickelt und ein Prozess der Kompetenzentwicklung eingeleitet werden, der im Sinne lebenslangen Lernens über die Schulzeit und Berufsausbildung hinausreicht (vgl. den Aspekt Lernprogression in Abschnitt 3.2). Schülerinnen und Schüler bringen immer schon Einstellungen zur Politik mit und beurteilen bereits Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auf der Grundlage ihrer Einstellungen und ihres Vorwissens. Politische Bildung ermöglicht es ihnen daher, ihr Wissen über die politische, soziale und öko-

nomische Realität zu erweitern und zu systematisieren sowie ihre methodische Kompetenz und ihre politische Urteils- und Handlungskompetenz weiter zu entwickeln.

Politische Urteilskompetenz, politische Handlungskompetenz und methodische Kompetenz bedeuten insbesondere:

Politische Urteilskompetenz

- sich die eigenen Voreinstellungen zu Politik auf verschiedenen Ebenen – von aktuellen Themen bis zum eigenen Menschenbild – bewusst machen können und bereit sein, sie in der Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen und neuem Wissen kritisch zu prüfen und zu verändern;
- die Darstellungsweisen von Politik in den Medien entschlüsseln und sie kritisch und konstruktiv für die eigene Urteilsbildung nutzen können;
- verschiedene Aspekte (Dimensionen) von Politik unterscheiden und herausfinden können, von welchen Dimensionen in der Berichterstattung und der öffentlichen Diskussion über Politik jeweils die Rede ist (Verfassung, rechtlicher Rahmen und Institutionen – inhaltliche Ziele und Vorstellungen zu bestimmten politischen Feldern – Politik als Prozess, in dem es um Mehrheiten und um Macht geht – individuelle und gruppentypische Einstellungen gegenüber politischen Zielen);
- Gruppenprozesse verstehen und deren Auswirkungen auf politische Einschätzungen und auf Verhaltensweisen analysieren und beurteilen können;
- ökonomische Bedingungen und Konsequenzen für politisches Handeln an geeigneten Beispielen erläutern und beurteilen können;
- ethische und religiöse Vorstellungen in ihrer Bedeutung für das politische Denken beurteilen können;
- bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen nach Interessen, beabsichtigten wie unbeabsichtigten Nebenfolgen und nach Entscheidungsalternativen fragen und diese in die eigene Urteilsbildung einbeziehen können;
- an geeigneten Beispielen Erkenntnisse und Theorien der Sozialwissenschaften bei der politischen Urteilsbildung berücksichtigen können;
- politische Argumente und Positionen analysieren können, insbesondere im Hinblick auf sachliche Richtigkeit von Behauptungen, implizite Werthaltungen, praktische politische Konsequenzen und die mit ihnen verfolgten Interessen;
- bei eigenen Werturteilen über Politik nach und nach die Maßstäbe der Bewertung so verallgemeinern können, dass sie dem Anspruch nach für alle Menschen gelten könnten und nicht nur den Interessen einzelner Gruppen entsprechen;
- sich bei der Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Themen und Kontroversen Bezüge zu mittel- und längerfristigen politischen Problemen erschließen können.

Politische Handlungskompetenz

- eigene politische Meinungen und Urteile – auch in der Position der Minderheit – in kontroversen Diskussionen sachlich vertreten und überzeugend politisch argumentieren können;

- sich mit antidemokratischen Denkmustern und mit autoritaristischen Argumentationen kritisch auseinandersetzen und auf sie angemessen reagieren können;
- sich in die Situation und Perspektive anderer versetzen sowie abweichende politische Positionen verstehen und – soweit sie nicht gegen Grund- und Menschenrechte verstoßen – tolerieren können;
- sich in interkulturell geprägten sozialen Zusammenhängen reflektiert und selbstverständlich bewegen können;
- sich als Konsumentin oder Konsument im Hinblick auf eigene ökonomische Entscheidungen reflektiert verhalten können;
- gezielte Fragen in öffentlichen Diskussionen stellen und selbstbewusst in der politischen Öffentlichkeit auftreten können;
- sich in politischen Kontroversen durchsetzen, aber auch mit anderen kooperieren und Kompromisse schließen können;
- die eigene Berufsorientierung und Berufstätigkeit vor dem Hintergrund aktueller und zukünftiger Unternehmens- und Berufsstrukturen präzisieren und entsprechende Planungsschritte selbstständig entwickeln und verändern können;
- Medien für die öffentliche Meinungsäußerung nutzen und Medienprodukte selbst entwickeln können.

Methodische Kompetenz

- verschiedene Medien, z. B. Zeitungen, Fachliteratur, Internet gezielt für die Information über Politik nutzen können;
- mit Texten und Dokumenten fachgerecht umgehen können, z. B. Fachbegriffe verstehen und richtig anwenden, mit Statistiken und Tabellen angemessen umgehen, Texte unterschiedlicher Art analysieren, Aussagen in Bezug auf Intention und Perspektivität hinterfragen können;
- empirische Methoden in elementarisierter Form anwenden können, z. B. gezielte Beobachtungen anstellen, Befragungen durchführen und auswerten, Ergebnisse veranschaulichen und im Hinblick auf ihre Aussagekraft, Reichweite und Konsequenzen begründet einschätzen können;
- Präsentations- und Visualisierungstechniken für die Darstellung von politischen Sachverhalten und Positionen beherrschen;
- verschiedene Gesprächsformen beherrschen und in unterschiedlichen Rollen bei politischen Gesprächen sicher argumentieren können (z. B. Teilnahme an freien Diskussionen, Moderation von Gesprächen, Interview, öffentliche Rede);
- mit anderen in Lernvorhaben der Politischen Bildung erfolgreich kooperieren können.

Die Orientierung an den vorgenannten drei Kompetenzbereichen ist für den Fachunterricht in der Politischen Bildung verbindlich.

3 Inhalte Politischer Bildung

3.1 Problemfelder und zentrale Inhalts- und Problemaspekte

Um politische Auseinandersetzungen, gesellschaftliches Handeln und wirtschaftliche Entscheidungen verstehen und alternative politische Handlungsmöglichkeiten realistisch beurteilen zu können, sind altersgemäß strukturierte Kenntnisse unverzichtbar. Die Förderung der in Abschnitt 2 genannten Leitideen und Kompetenzen ist untrennbar mit der Erweiterung und qualitativen Verbesserung des Wissens von Schülerinnen und Schülern über Politik verbunden. Eine verantwortliche Wahrnehmung von politischen Rechten ist ohne fundiertes und gründlich reflektiertes politisches Wissen nicht möglich. Allerdings trägt nur solches Wissen zur Verbesserung von Urteils- und Handlungskompetenz bei, das die Ebene der persönlichen Einstellungen erreicht und die Bereitschaft fördert, ggf. das eigene Handeln zu ändern. Wissensvermittlung ist deshalb in der Politischen Bildung kein Selbstzweck.

Auf der Ebene der Wissensvermittlung setzt Politische Bildung in der Regel nicht am Nullpunkt an, sondern kann an die Voreinstellungen der Lernenden und an deren Vorwissen zum jeweiligen Thema anknüpfen. Für die Erweiterung und Verbesserung dieses Vorwissens nutzt Politische Bildung das Wissenspotenzial der Sozialwissenschaften, insbesondere der Politikwissenschaft, der Soziologie und der Wirtschaftswissenschaft. Die Themen der Politischen Bildung sollen aus den Perspektiven aller drei Bezugswissenschaften im Unterricht betrachtet werden. Dabei sind von Fall zu Fall unterschiedliche Schwerpunktsetzungen sinnvoll.

Politische Bildung soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher stellen, dass am Ende ihrer Schulzeit alle Schülerinnen und Schüler ein reflektiertes Grundverständnis der Rechts- und Verfassungsordnung, des politischen Systems, der Wirtschaftsordnung und der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland – auch im Hinblick auf ihre historischen Bedingtheiten – erworben haben und in der Lage sind, ihre Urteile zu aktuellen Themen der politischen Diskussion auf ein solches Grundverständnis zu beziehen.

Nicht alle Gegenstände aus der politischen Öffentlichkeit, aus der Wirtschaft, aus der sozialwissenschaftlichen Forschung oder aus der Erfahrungswelt junger Menschen sind als Inhalte Politischer Bildung gleichermaßen geeignet. So notwendig der Anschluss an aktuelle Situationen, Probleme und Konflikte aus Wirtschaft, Gesellschaft und politischer Öffentlichkeit sowie an aktuelle Interessen von Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite in der Regel ist, so problematisch wäre auf der anderen Seite ein Unterricht, der sich nur auf tagesaktuelle Fragen oder auf die Vermittlung von scheinbar unstrittigem Wissen beschränken würde. Für die Politische Bildung sind in erster Linie solche Problemlagen von Interesse, von denen nach heutigem Kenntnisstand erwartet werden kann, dass sie auf mittlere und längere Sicht politisch bedeutsam bleiben werden.

Die nachfolgende Übersicht benennt solche „Problemfelder“ und weist jeweils auf deren zentrale Aspekte hin. Die Inhalts- und Problemaspekte in der rechten Spalte sind vor dem Hintergrund des übergeordneten Problemfelds zu verstehen. Doch stellen diese *Problemfelder* bzw. ihre *Inhalts- und Problemaspekte* selbst noch keine Formulierungen für Unterrichtsthemen dar. Sie bilden lediglich die inhaltlichen Bezugfelder für die Wahl von Unterrichtsthemen.

Unterrichtsthemen greifen die Problemfelder auf und verbinden sie mit Problemstellungen, die sich aus den dort genannten Inhalts- und Problemaspekten und den in Abschnitt 2.1 genannten Leitideen Politischer Bildung ergeben. Sie verbinden die Gegenstände der Politischen Bildung mit einer problemorientierten Perspektive. Unterrichtsthemen müssen in den schulinternen Lehrplänen sowie von den einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrern unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie unter Beachtung der weiter unten genannten Prinzipien der Themenauswahl und Themenstrukturierung ausgewählt werden (vgl. Abschnitt 3.2). Die Inhalts- und Problemaspekte zum jeweiligen Problemfeld können durch weitere Aspekte ergänzt werden.

In der Regel sollen Unterrichtsthemen im Politik-Unterricht an konkreteren Frage- und Problemstellungen oder Fallbeispielen anknüpfen, die zum Verständnis dieser Problemfelder und Problemaspekte beitragen und darauf bezogenes Wissen und Problemverständnis vermitteln. Sie können auch so entwickelt werden, dass sie sich auf mehr als eines der Problemfelder beziehen, zumal es in vielen Bereichen der praktischen Politik Überschneidungen zwischen den Problemfeldern gibt. Im Sinne eines Spiralcurriculums sollen die Problemfelder in den Themen des Unterrichts mehrfach mit unterschiedlichen Schwerpunkten und auf verschiedenen Bearbeitungsniveaus aufgegriffen werden.

In den im Folgenden genannten Problemfeldern kommen jeweils mehrere Perspektiven der drei Leitwissenschaften Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft und teilweise auch die weiterer Fächer zum Tragen. Die Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Religion für die gesellschaftliche und politische Wirklichkeit ergänzt diese Perspektive. Die inhaltlichen Erschließungen enthalten nicht nur die Aufforderung zur internen sozialwissenschaftlichen Interdisziplinarität, sondern stellen auch Schnittstellen zur fachübergreifenden oder fächerverbindenden Zusammenarbeit dar. Thematische Zugänge im Sinne der in Abschnitt 1.2 erläuterten Möglichkeiten sind bei der Entwicklung von Unterrichtsthemen sinnvoll und bereichernd.

Historische Hintergründe der Problemfelder und Problemaspekte sollen regelmäßig beachtet werden.

Problemfelder	Zentrale Inhalts- und Problemaspekte
1. Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	<ul style="list-style-type: none"> ● Beziehungen zwischen Politik und Lebenswelt ● Traditionelle und neue Formen politischer Beteiligung in der Demokratie ● Theorien und Konzeptionen der Demokratie ● Grundlagen, Gefährdungen und Sicherung von Grund- und Menschenrechten ● Prinzipien und Probleme demokratischer Institutionen ● Ursachen und Abwehr von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit
2. Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente ● Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft ● Perspektiven der „nachindustriellen“ Ökonomie ● Strukturwandel von Unternehmen ● Junge Menschen in der Konsumgesellschaft ● Die Zukunft von Arbeit und Beruf
3. Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	<ul style="list-style-type: none"> ● Ursachen und Folgen von Migration sowie Möglichkeiten und Schwierigkeiten interkulturellen Zusammenlebens ● Europäisierungsprozesse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ● Ökonomische, politische und kulturelle Folgen von Globalisierungsprozessen ● Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik
4. Ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ● Ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln ● Umweltpolitik im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie ● Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip für Politik und Wirtschaft ● Globale Aspekte ökologischer Krisen und Initiativen zum Schutz der Lebensgrundlagen

Problemfelder	Zentrale Inhalts- und Problemaspekte
5. Chancen und Risiken neuer Technologien	<ul style="list-style-type: none"> ● Veränderung des privaten und beruflichen Alltags durch technologische Innovationen ● Konsequenzen und Chancen neuer Technologien für die Wirtschaft ● Politische, soziale und wirtschaftliche Folgen neuer Medien ● Ökonomische, politische und ethische Aspekte technologischer Innovationen
6. Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> ● Personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen ● Stabilität und Wandel von Werten, Wertsystemen und normativen Orientierungen ● Die Gleichstellung der Geschlechter und das Zusammenleben der Generationen ● Chancen und Gefahren von Gruppenprozessen ● Soziale Sicherung und individuelle Zukunftsplanung
7. Soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	<ul style="list-style-type: none"> ● Ursachen und Folgen des sozialen Wandels in modernen Gesellschaften ● Die Verteilung von Chancen und Ressourcen in der Gesellschaft ● Strukturen und Zukunftsprobleme des Sozialstaats und der Sozialpolitik ● Ausgrenzung und abweichendes Verhalten
8. Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung	<ul style="list-style-type: none"> ● Umgang mit Konflikten im Alltag ● Gewaltprävention als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe ● Mechanismen von Gewalteskalationen ● Aktuelle Probleme und Perspektiven der Friedens- und Sicherheitspolitik ● Die Möglichkeit der Massenvernichtung als Herausforderung der Friedenspolitik

3.2 Themenauswahl und Lernprogression

Die Auswahl und die Ausgestaltung der konkreten Themen orientieren sich an den folgenden Grundsätzen (vgl. Abschnitt 4.1: Gestaltung von Lernprozessen):

Prinzipien der Themenauswahl und -strukturierung

1. Die Themen sind so zu formulieren, dass die im Abschnitt 2.2 aufgeführten Kompetenzen in allen Dimensionen vermittelt und entwickelt werden können (Kompetenzorientierung).
2. Insbesondere soll den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Aneignung von Sachwissen, sondern das eigene Handeln und Erproben zur Förderung methodischer und kommunikativer Kompetenzen systematisch ermöglicht werden (Handlungsorientierung).
3. Die Themen sollen Perspektiven, Erkenntnisse und Verfahren der Politikwissenschaft, der Soziologie und der Wirtschaftswissenschaft berücksichtigen (Orientierung an den drei Leitdisziplinen).
4. Die Themen sollen so entwickelt werden, dass sie einen Zusammenhang zwischen dem subjektiven Erfahrungs- oder Interessenhorizont der Lernenden und der Bedeutsamkeit für soziale Gruppen bzw. die Gesellschaft herstellen. Den Ausgangspunkt bilden also die Lernenden, die zur Bewältigung von Lebenssituationen und zur politischen Teilhabe befähigt werden sollen (Schülerorientierung und Gesellschaftsorientierung).
5. Die Themen sollen offene Fragen, unentschiedene Konflikte und kontrovers beurteilte Sachverhalte aus Politik und Gesellschaft entsprechend aufgreifen. Dabei sind besonders die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu berücksichtigen (Problemorientierung und Kontroversität).
6. Ausgangsfragestellungen und Gegenstände sollen sich an gegenwarts- und zukunftsrelevanten Aufgabenstellungen orientieren. Die Themen sollen aber auch historische Vertiefungen ermöglichen (Aktualität und Zukunftsbezug).

Politische Bildung leistet einen zentralen Beitrag zu schulischen Aufgaben, die Gegenstand von Unterrichtsvorgaben (Erlassen) waren. Diese finden sich in den genannten Problemfeldern wieder:

- Begegnungen und Austauschprogramme unterstützen im zusammenwachsenden *Europa* ein europäisches Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler, das Wissen um Verbindendes genauso einschließt wie die Fähigkeit des Umgangs mit Differenz.
- Leistungen und Probleme *außereuropäischer Länder* bilden vor dem Hintergrund der sich vielfältig abzeichnenden Globalisierung Ansatzpunkte Politischer Bildung. Projekte im Rahmen der Umwelterziehung, Projektpatenschaften mit Kindern in Entwicklungsländern und die gezielte Unterstützung von Einzelprojekten können konkret z. B. zu der in Abschnitt 2.2 formulierten Kompetenz beitragen, bei „eigenen Werturteilen über Politik nach und nach die Maßstäbe der Bewertung so verallgemeinern zu können, dass sie dem Anspruch nach für alle Menschen gelten könnten und nicht nur den Interessen einzelner Gruppen“.

- Bei der Behandlung der *Menschenrechte* geht es um die wechselseitige Abhängigkeit von persönlichen Freiheitsrechten, sozialen Grundrechten und politischen Teilhaberechten und um den historischen Prozess ihrer Durchsetzung.
- Die *Erziehung zum Frieden* und zu einer Friedenskultur bemüht sich darum, die Sicherung des Friedens und Formen der Gewalt im internationalen und im gesellschaftlichen Bereich zu erfassen, Hintergründe zu analysieren und zu einem Abbau von Gewalt beizutragen.
- Auch die Auseinandersetzung mit Ursachen, Mechanismen und Auswirkungen des *Nationalsozialismus* und mit aktuellen Ursachen der Anfälligkeit für Rechtsextremismus und Fundamentalismus gehört zu den unmittelbaren Aufgaben Politischer Bildung.

Lernprogression

Die Lernprogression in den Fächern der Politischen Bildung orientiert sich am systematischen Aufbau von Wissen über politische, soziale und ökonomische Begriffe und Zusammenhänge. Sie beinhaltet die Entwicklung der Reflexionsfähigkeit, um sich im Weiteren mit Normen und Werten auseinanderzusetzen zu können.

Politische Bildung sollte sich über die Schulzeit von Schülerinnen und Schülern so entfalten, dass Sachverhalte und Methoden wiederholt aufgegriffen werden. Maßstab für ein spiralförmig angelegtes Lernen ist die Entwicklung der Lernenden im Hinblick auf die in Abschnitt 2.2 formulierten Kompetenzen. Die Richtung der Entwicklung wird gekennzeichnet durch die Zunahme der Selbstständigkeit, Steigerung der Aufnahmefähigkeit für komplexere Lerninhalte, wachsendes Abstraktionsvermögen, Ausdehnung der Sozialperspektive und durch vielschichtigere politische Beurteilungen.

Entwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern sind im Rahmen unterschiedlicher Theorien von verschiedenen Wissenschaften mit einer Vielzahl von Dimensionen analysiert und beschrieben worden: körperliche Entwicklung, Ebenen der Kognition, Niveaus des moralischen Urteils, Stufen der Interaktion, Entfaltung der Identität, Struktur der Perspektivenübernahme. Entsprechende Erkenntnisse und Hinweise auf Entwicklungsstände bieten hilfreiche Ansatzpunkte für die differenzierte Förderung der politischen Urteils- und Handlungskompetenz der Lernenden. Insbesondere zentrale Entwicklungsaufgaben, die Kinder und Jugendliche zu bewältigen haben, wie den Aufbau stabiler Beziehungen zu Eltern und Gleichaltrigen, die Entwicklung von Sexualität und Geschlechtsrolle, die Vorbereitung auf Berufswahl und Partnerschaft, können wichtige Hinweise für eine entwicklungsorientierte Politische Bildung geben.

Doch dürfen die genannten Konzepte und Theorieaspekte nicht schematisch angewandt und insbesondere nicht pauschal Altersstufen zugewiesen werden. Auf dem Gebiet der Kompetenzen sollte ein Fortschreiten des politischen Lernens von der Interaktion mit einzelnen Personen in Situationen über das Handeln in Rollen, Gruppen bzw. Organisationen und die Partizipation in gesellschaftlichen Teilsystemen bis zur möglichst selbstständigen, reflexiven Handlungskompetenz unterstützt werden.

Lerninhalte Politischer Bildung können von unmittelbaren sozialen Beziehungen ausgehen, darauf aufbauend Regeln des Zusammenlebens ansprechen und über

die Erarbeitung von umfassenden Ordnungen und Strukturen zur Erörterung von Prinzipien und ihrer Geltung voranschreiten. Die Methoden Politischer Bildung sollten bei Formen der Selbst- und Fremdwahrnehmung ansetzen, das Üben von Arbeitsformen und Arbeitstechniken anschließen und über die Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Erkenntnisweisen z. B. zur kritischen Reflexion komplexer Methoden hinführen.

Diese Vertiefungsgrade Politischer Bildung bauen jedoch nur teilweise hierarchisch aufeinander auf und gelten insbesondere in ihrer Abfolge auch nicht bei allen Schülerinnen und Schülern in gleicher Weise. Wünschenswert ist es, an eine erarbeitete Unterrichtsreihe zu einem der zentralen Inhalts- und Problemaspekte in einem nächsten Vertiefungsgrad unter aktuellen Fragestellungen wieder anzuknüpfen, um sie systematischer in die Lern- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu integrieren und diese damit zu erweitern.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Anforderungen:

Problemfelder: Mindestanforderungen

Der nachfolgende Lehrplan legt fest, welche *Mindeststandards* an Wissen und Problemverständnis alle Schülerinnen und Schüler am Ende von Schulstufen und bei Schulabschlüssen bezogen auf die Problemfelder und Problemaspekte erreicht haben sollen.

Diese Festlegungen stellen sicher, dass Unterrichtsthemen so gewählt werden, dass auf jeder Schulstufe jedes der *acht Problemfelder* mindestens einmal repräsentiert wird und dass dabei die zu den Problemfeldern genannten zentralen Problemaspekte und inhaltlichen Bezüge entsprechend den Bedingungen des jeweiligen Bildungsgangs angemessen berücksichtigt werden.

4 Grundsätze der Lernorganisation

4.1 Gestaltung von Lernprozessen

Für die Auseinandersetzung mit den Lerngegenständen Politischer Bildung im Unterricht haben die drei Grundsätze des „Beutelsbacher Konsens“ (zit. nach: Schiele, S./Schneider, H. (Hrsg.), *Das Konsensproblem in der Politischen Bildung*, Stuttgart 1977) nach wie vor grundlegende Bedeutung:

- a) *Überwältigungsverbot*: »Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinn erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.«
- b) *Kontroversitätsgebot*: »Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muß auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.«
- c) *Analysefähigkeit und Interessenlage der Schüler*: »Der Schüler muß in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.«

Politische Bildung knüpft an die Lebenswirklichkeit junger Menschen an. Sie stellt Verständnisbrücken zwischen Lebenswelt und politischem System her und fördert das eigenständige politische Handeln. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verfügen über vielfältige soziale Erfahrungen, politische und wirtschaftliche Erkenntnisse. Eigene *Betroffenheit und die Interessen der Schülerinnen und Schüler* bilden daher wichtige Bezugspunkte Politischer Bildung. Vor dem Hintergrund des Schutzes der Privatsphäre können ihre Alltagserfahrungen zwar in der Regel nicht unmittelbar im Unterricht aufgegriffen werden. Doch bringen die problemorientierte Entfaltung der Gegenstände, die Reflexion von Erfahrungen in der Lebens- und Arbeitswelt, die Berücksichtigung von Kontroversität und die Untersuchung der Bedingtheit gruppenspezifischer Wahrnehmungen ihre Erfahrungen zur Geltung.

Der Politik-Unterricht benötigt zum Aufbau der in Abschnitt 2.2 formulierten Kompetenzen möglichst viele Phasen entdeckenden Lernens, er muss zum Erkunden und Reflektieren herausfordern und Raum für unterschiedliche Formen selbstständiger Kooperation und Kommunikation der Lernenden bieten. In einer von Selbsttätigkeit geprägten Lernkultur in der Politischen Bildung stehen die *Lernenden im Mittelpunkt des Unterrichts*; sie werden bei der Unterrichtsentwicklung beteiligt und reflektieren gemeinsam mit den Lehrenden die Vorgehensweisen und die dadurch erzielten Ergebnisse im Unterricht.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einerseits der akzeptierenden Nähe der Lehrerinnen und Lehrer zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, andererseits aber auch ihrer *Distanz*. Dies gilt umso mehr, als die Lehrkräfte nicht nur konfrontiert sind mit dem Anspruch auf individuelle Förderung, sondern durch die Benotung von Leistungen und Befähigungen auch über schulisches Fortkommen entscheiden.

Wenn junge Menschen vergleichsweise idealistischer, aber auch fordernder, ungeduliger oder weniger nachsichtig erscheinen und Werte wie Glaubwürdigkeit und Authentizität in ihrer Beurteilung einen hohen, aber politisch leicht zu enttäuschen Rang einnehmen, gewinnen die in Abschnitt 2 angesprochenen Leitideen und Kompetenzen der Rollendistanz, Konfliktfähigkeit und Toleranz gegenüber der Individualität anderer erheblich an Bedeutung. Die Lehrkräfte müssen in diesem Zusammenhang als Personen in ihren Eigenarten erkennbar sein, wirken und handeln. Es stellt insofern keine Indoktrination dar, wenn sie ihr eigenes *Urteil im Politik-Unterricht* einbringen. Entscheidend ist jedoch, in welcher Form und wann ihre Stellungnahmen erfolgen:

- In einem frühen Stadium des Unterrichtsverlaufs besteht – besonders in unteren Jahrgangsstufen – die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler auf die Lehrmeinung festgelegt werden.
- Es kann erforderlich sein, dass Lehrkräfte einen von ihren tatsächlichen Auffassungen abweichenden Standpunkt einnehmen, um eine politische Urteilsbildung überhaupt zu ermöglichen.
- Wenn unzureichende Kenntnisse oder gruppendynamische Prozesse zu einem unangemessen homogenen Meinungsbild in der Lerngruppe führen, müssen Lehrkräfte eine „kompensatorische“ Funktion ausüben (vgl. Kontroversitätsgebot).

Grundlegende Voraussetzung Politischer Bildung ist ein Lernklima, in dem sich voneinander *abweichende Auffassungen* ohne „persönliches Risiko“ entfalten können (vgl. Überwältigungsverbot). Zur Aufgabe der Lehrkräfte im Politik-Unterricht gehört es daher auch, sich in Gesprächen auf das einzulassen, was die Schülerinnen und Schüler sagen, und Äußerungen nicht im Sinne dessen umzuinterpretieren, was sie gern hören wollen. Jugendliche äußern und verhalten sich in Gleichaltrigengruppen oder im privaten Umgang mit Medien zwar anders als im Politik-Unterricht. Wenn sich aber Gegensätze zwischen den Schüleräußerungen im Unterricht und ihren eigentlichen Urteilen bzw. ihrem Verhalten im Freizeitbereich abzeichnen, ist der Raum für eigenständiges Denken und für die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht offensichtlich zu klein. Von Politik-Lehrkräften ist in besonderem Maße zu erwarten, dass sie Lernende *als Personen* mit ihren Erfahrungen und Urteilen ernst nehmen (vgl. Abschnitt 1.3), auch dann, wenn Verhaltensweisen oder klischeehafte politische Einstellungen nicht akzeptiert werden können und sollen.

Persönliche Entwicklungsprozesse der Lernenden finden dann statt, wenn das Verhältnis zu den jungen Menschen sowohl von Akzeptanz als auch von Anforderungen geprägt wird. Die Achtung der Menschenwürde, die Anerkennung der Mehrheitsregel und die Bereitschaft zum Verzicht auf Gewaltanwendung gehören zum demokratischen Minimalkonsens. Es genügt jedoch keineswegs festzustellen, dass Gewalt, Fremdenfeindlichkeit oder Fundamentalismus mit den Grundwerten der Verfassung unvereinbar sind. Erforderlich ist vielmehr die inhaltliche Auseinandersetzung mit entsprechenden Vorstellungen und vor allem mit deren Ursachen. Belehrendes Verhalten würde – genauso wie das „Überhören“ von extremistischen Tendenzen in Schüleräußerungen – diesen Anforderungen nicht gerecht und könnte zur Verfestigung der genannten Tendenzen sogar beitragen.

Lehrerhandeln im Unterricht

Für das Lehrerhandeln zeichnen sich *vier unterschiedliche Handlungsformen* im Politik-Unterricht ab. Politik-Lehrkräfte

- agieren erstens – orientiert an wissenschaftlichem Wissen und fachwissenschaftlicher Systematik – als „*informierende Experten*“, die Wissen und Kenntnisse vermitteln,
- gehen zweitens von Problemstellungen, nicht Ergebnissen aus und konfrontieren sie mit Hintergründen und fachsystematischen Erklärungen (*Arrangeure problemorientierter Lernprozesse*),
- vermitteln drittens methodische Kenntnisse (vgl. Abschnitt 2.2 und 4.2) und ermöglichen insbesondere unterschiedliche Formen selbstständiger Kooperation und Kommunikation; sie agieren dabei als *Moderatoren*, die ein Lerngeschehen einleiten und organisatorisch anleiten,
- handeln viertens auch als *Helfer, Berater und Begleiter*, indem sie es ermöglichen, Erfahrungen zur Sprache zu bringen, zu hinterfragen und mit fachlichen Erkenntnissen zu konfrontieren, die lebenspraktische Bedeutung für die politische Urteils- und Handlungskompetenz haben.

Die Fachlehrerinnen und -lehrer Politischer Bildung wechseln zwischen den vorstehenden Handlungsformen, die sich nicht streng trennen lassen, aber doch unterschiedliche Handlungsperspektiven verdeutlichen. Schwerpunktsetzungen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Lerngruppe und in den Schulformen; alle vier Formen haben für die Politische Bildung aber grundsätzliche Bedeutung.

Die Leitvorstellung bezüglich der Vorgehensweisen im Politik-Unterricht muss daher die der *Vielfalt* sein, und Lehrkräfte in der Politischen Bildung müssen über ein entsprechend umfangreiches Repertoire an Unterrichtsmethoden (vgl. Abschnitt 4.2) verfügen. Die Erwartungen an ihre Sozialkompetenz sind hoch. Zusammen mit der Notwendigkeit, häufig neue Sachverhalte zu erarbeiten – die Lehrenden befinden sich selbst immer wieder in der Rolle der Lernenden –, verlangen die vielfältigen Anforderungen ihre fachwissenschaftliche Qualifikation und kontinuierliche Weiterbildung. Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit kollegialer Kooperation bei der Planung von Themen und der gemeinsamen Auswertung von Unterrichtserfahrungen.

4.2 Methodenvielfalt im Politik-Unterricht

Um der Breite der Kompetenzentwicklung im Politik-Unterricht gerecht zu werden, bedarf es vielfältiger Methoden und Arbeitsformen. Sie sollen dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler motiviert und möglichst selbstständig lernen. Von besonderer Bedeutung im Rahmen der Politischen Bildung sind Methoden und Arbeitsformen, die produktives und eigenverantwortliches Handeln fördern.

Sozialwissenschaftliche Methoden hermeneutischer Art (insbesondere Theorie- und Modellbildung) und Methoden der empirischen Sozialforschung (wie Befragung, Beobachtung, Experiment, Soziometrie, Panel-Untersuchung) sind einerseits Gegenstand des politischen Unterrichts, sie können andererseits in reduzierter Form auch im Unterricht angewendet werden und durchdringen insofern die Unterrichtsmetho-

den und Arbeitsformen. Die Methoden der Erkenntnisgewinnung können selbst Inhalt des Lernprozesses werden. In diesem Zusammenhang können auch wissenschaftspropädeutische Fragen angesprochen werden.

Vielfalt und Einsatz verschiedener Methoden und Arbeitsformen sollen nicht nur das Lernen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht sowie das Verstehen und Beurteilen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhänge erleichtern. Der selbstständige und aktive Umgang mit Methoden und Arbeitsformen bildet auch einen zentralen Bestandteil der in der Politischen Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Methodische Kompetenz ist nicht nur für die politische Urteils- und Handlungskompetenz unerlässlich, sie stellt darüber hinaus einen Beitrag der Politischen Bildung zur Vorbereitung auf Beruf und Arbeit dar, in der in zunehmendem Maße die Kompetenzen des selbstständigen und kooperativen Handelns gefordert werden.

Aus *pragmatischer Perspektive*, die die Vernetzung von Wissen anstrebt und sich stärker auf den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler und entsprechende Intentionen bei der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Verwendung von Methoden und Arbeitsformen konzentriert als auf deren Herkunft und Reichweite, lassen sich die für den Politik-Unterricht relevanten Methoden und Arbeitsformen vier Bereichen zuordnen:

- A. Methoden und Arbeitsformen, die der Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen dienen;
- B. Methoden und Arbeitsformen, die vorrangig das produktorientierte und schüleraktive Gestalten von Lernprozessen und Formen der Präsentation von Arbeitsergebnissen unterstützen;
- C. Methoden und Arbeitsformen des simulativen Handelns, der handlungsorientierten Kooperation und Kommunikation;
- D. Methoden und Arbeitsformen, die ein „reales Handeln“ bzw. unmittelbares Erkunden politischer Sachverhalte außerhalb des Klassenraums vorsehen.

Die vier Bereiche lassen sich durch die Auswahl folgender Beispiele verdeutlichen:

A. Gewinnen, Analysieren und Interpretieren von Daten, Aussagen und Zusammenhängen

- verschiedene Medien (insbesondere Zeitungen, Nachschlagewerke, Fachliteratur, Fernsehen, Internet) gezielt für die Information über Politik nutzen;
- Methoden der Textarbeit anwenden, um Texte unterschiedlicher Art zu analysieren und um Aussagen in Bezug auf Intention und Perspektivität zu hinterfragen;
- Darstellungsformen empirischer Daten (Tabellen, Statistiken, Soziogramme) entschlüsseln;
- Karikaturen, Spielfilme, Foto- und Fernsehserien sowie Internetseiten auswerten;
- Formen der öffentlichen Darstellung von Politik wie Nachrichtensendungen, Diskussionsrunden, Internetauftritte von Parteien und Unternehmen analysieren und vergleichen;
- Fachbegriffe von Alltagssprache unterscheiden und weiterentwickeln, Theorieansätze analysieren und unterscheiden;
- historische, biografisch-qualitative oder interkulturelle Vergleiche vornehmen;

- Modelle und Indikatoren erarbeiten, anwenden und auf die Realität beziehen;
- empirische Daten ordnen (Zusammenhänge, Gesetzmäßigkeiten, Besonderheiten), um ihre Bedeutung begründet einschätzen zu können;
- Befragungen (Expertenbefragung, Meinungsumfrage) durchführen und Ergebnisse im Hinblick auf Aussagekraft und Konsequenzen einschätzen.

B. Produktorientiertes Gestalten und Präsentieren

- Medienprodukte entwickeln (Presseartikel, Videoclip, Internet-Homepage) und Medien für die politische Meinungsäußerung nutzen (E-Mail, Leser- und Zuschauerbriefe);
- Befragungsergebnisse, Zusammenhänge, Argumentationen, Arbeitsergebnisse darstellen und visualisieren (durch Tabellen, Schaubilder, Tafelbilder, OHP-Folien, Plakate, Wandzeitungen, Mind-Maps oder mittels Grafikprogrammen);
- Referate, Facharbeiten, Berichte, Fragenkataloge erstellen;
- verschiedene Vortrags- bzw. Gesprächsformen erproben und systematisch auswerten;
- Visualisierungstechniken für die Darstellung von politischen Sachverhalten kreativ einsetzen, politische Positionen in unterschiedlichen Medien darstellen.

C. Simulatives Handeln und Erfahren

- Rollenspiele einsetzen, um situative Reaktionsmuster oder Gruppenprozesse zu analysieren;
- Podiumsdiskussionen durchführen, um Positionen verdeutlichen und einschätzen zu können;
- die Vielschichtigkeit eines Themas durch Debatten oder ein Entscheidungsspiel entfalten;
- Argumentationswechsel mit Pro-und-Kontra-Debatten einüben;
- Planspiele durchführen, um z. B. Verfahrens- und Entscheidungsabläufe in einem Unternehmen zu untersuchen;
- eine Zukunftswerkstatt z. B. zu einem ökologischen Thema planen und gestalten.

D. Reales Handeln und Erkunden

- am Betriebspraktikum teilnehmen und Erfahrungen in geeigneter Form verschriftlichen;
- Orts- und Betriebserkundungen durchführen;
- Gedenkstätten, historische „Spuren“ oder politische Projekte der Gemeinde erkunden;
- Experten, Zielgruppen befragen oder Zeitzeugen in den Unterricht einladen;
- Fallbeispiele recherchieren und auswerten;
- mit Kindern und Jugendlichen aus Ländern mit anderen Lebensbedingungen und anderen kulturellen Traditionen kommunizieren (E-Mail, Chatrooms);
- ein Projekt z. B. zu einem Umweltthema an der Schule mitgestalten.

Methoden und Arbeitsformen, die zur Kompetenz im Hinblick auf die *Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen* beitragen, lassen sich sozialwissenschaftlichen Methoden zuordnen, insbesondere Methoden empirischer Sozialforschung. Einfache Formen empirischer Verfahren wie die der Befragung und der Beobachtung lassen sich jedoch schon in der Primar- und in der Erprobungsstufe anwenden und einüben. Im weiteren Verlauf des Bildungsgangs lässt sich die Auseinandersetzung mit komplexeren Methoden der Empirie entwickeln. Als Beispiel kann auf computergestützte Wahlprognosen und Wahlanalysen hingewiesen werden.

Die Entwicklung medialer Kommunikation stellt an die Methoden der Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen neue Anforderungen. Einerseits entstehen Text- und Sprachformen (wie audiovisuelle Arrangements oder Hypertextstrukturen), für deren Analyse die klassischen Methoden sozialwissenschaftlicher Textanalyse angepasst und weiterentwickelt werden müssen. Andererseits werden medial vermittelte politische Strukturen und Inhalte für die politische Sozialisation immer wichtiger, so dass das Verstehen und Sich-Orientieren-Können in medialen Kommunikationszusammenhängen (Medienkompetenz) im Bereich der methodischen Kompetenz zunehmend an Gewicht gewinnt.

Methoden und Arbeitsformen, die Kompetenzen des *produktorientierten Gestaltens und Präsentierens* fördern, haben für zukünftiges politisches Handeln, aber auch für den weiteren schulischen Bildungsgang, ein eventuelles Studium und den späteren Beruf der Lernenden grundlegende Bedeutung. Sie dienen der Unterstützung kreativen, selbstständigen Handelns genauso wie der Förderung effizienten produktorientierten Arbeitens. Die Schülerinnen und Schüler lernen auf unterschiedlichen Ebenen, Ergebnisse zu strukturieren, zu visualisieren, Handlungsschritte vorzubereiten und üben Vortragsformen ein.

Die Entwicklung politischer Handlungskompetenz wird durch *simulatives Handeln und Erfahren* gefördert. Beispielsweise können mit Planspielen die „Dimensionen des Politischen“ verdeutlicht oder Abläufe von Entscheidungsprozessen in Unternehmen nachvollziehbar gemacht werden. Auch die in diesem Teil der Übersicht genannten Methoden und Arbeitsformen verstehen sich als Beispiele. Neben ihnen könnten viele weitere genannt werden, die das systematische Trainieren von Kooperationsformen, Konfliktlösungs- und Kommunikationsstrategien zum Ziel haben (beispielsweise Gruppenarbeitsformen oder die Methode des Partnerinterviews, die das aufmerksame Zuhören schult). Besonders entscheidend bei simulativem Handeln ist in jedem Fall die Zieltransparenz, die sorgfältige Einführung, die genaue Information der Beteiligten, die überlegte Auswertung und die Ergebnissicherung.

Das *Handeln und Erkunden in realen Situationen* bietet besondere Chancen zur breiten Erprobung erworbener Kompetenzen und unterstützt das Konzept der Öffnung von Schule. Durch die Entwicklung der neuen Kommunikationsmedien und die Offenheit der „virtuellen Welt“ sind außerschulische Kontakte in der Praxis besonders leicht herstellbar. Im Rahmen der Politischen Bildung bleibt aber das Handeln in realen politischen Zusammenhängen bewusst „Probearbeiten“, das nicht mit politischer Aktivität verwechselt werden darf.

Die in der Übersicht beispielhaft genannten Methoden und Arbeitsformen dienen dazu, die unterschiedlichen Schwerpunkte der vier Bereiche zu verdeutlichen. Da-

mit soll jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Auch kann die Zuordnung der Methoden und Arbeitsformen Politischer Bildung zu den vier Bereichen nicht trennscharf erfolgen. Beispielsweise kann eine Dokumentation von Arbeitsergebnissen im Internet als produktorientierte Präsentation und gleichzeitig als reales Handeln in einem außerschulischen Kontext verstanden werden. Dennoch akzentuieren die Bereiche unterschiedliche, aber jeweils unverzichtbare Arten methodischer Kompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die vier Bereiche müssen daher in angemessener Breite im Unterricht realisiert werden.

Das Ziel der Methodenkompetenz und der in Abschnitt 2.2 weiter genannten Kompetenzbereiche lässt sich nur durch ein konsequent methodenbewusstes Lehren und Lernen in allen vier Bereichen erreichen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Anforderungen:

Methoden und Arbeitsformen: Mindestanforderungen

Im nachfolgenden Lehrplan wird festgelegt,

- welche methodischen Mindestkompetenzen Schülerinnen und Schüler in der Politischen Bildung bezogen auf die verschiedenen Schulabschlüsse erwerben sollen,
- in welcher Weise diese entwickelt werden sollen.

Diese Mindestkompetenzen müssen

- die Bereiche A, B, C und D gleichermaßen berücksichtigen,
- insgesamt für den Verlauf eines schulischen Bildungsgangs erkennen lassen, in welchen Schritten ein Zuwachs an Methodenkompetenz erreicht werden soll.

Alle vier Bereiche haben für die Politische Bildung besondere Bedeutung. Sie beziehen sich unmittelbar auf die in Abschnitt 2.2 differenzierte *methodische Kompetenz*, dienen aber genauso der gezielten Förderung der Aspekte *politischer Urteilskompetenz und Handlungskompetenz*.

5 Lernerfolgskontrolle und Leistungsbewertung

Schulen sind einem pädagogischen Leistungsprinzip verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Wie in jedem anderen Fach stellt sich auch im Politik-Unterricht die Aufgabe, die Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu wecken, Lernfortschritte unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen anzubahnen und zu überprüfen, Leistungen zu bewerten und Unterricht auszuwerten. Dabei ist zu bedenken, dass bestimmte Dimensionen Politischer Bildung wie die Entwicklung politischen Interesses, politischer Einstellungen und wertgebender Beurteilungskriterien sich nicht nur der empirischen Überprüfung entziehen, sondern ihre Bewertung im Sinne des Anspruchs und der Anforderungen Politischer Bildung auch nicht anzustreben ist (vgl. Abschnitt 4). Die Überprüfung des Lernfortschritts im Politik-Unterricht muss sich auf den Bereich von Kenntnissen und Kompetenzen konzentrieren, wie sie in den Abschnitten 2 und 3 beschrieben werden: Wissen, politische Urteils- und Handlungskompetenz, methodische Kompetenz.

Die Feststellung von Lernfortschritten und die Reflexion des Lernwegs haben mehrere Ziele:

- Sie sollen den Lehrenden und Lernenden Informationen über den – gemessen an Planung und Zielsetzung – erreichten Stand des unterrichtlichen Lernprozesses geben (Rückmeldung und Beratung). Sie dienen somit der *Selbstkontrolle* der am Unterricht Beteiligten und ermöglichen begründete Korrekturen im Hinblick auf die weitere Planung des Unterrichts. Sie können dazu veranlassen, Entscheidungen zur Zielsetzung, zur Materialauswahl und zu den Methoden und Arbeitsformen ggf. zu korrigieren oder zu modifizieren (Qualitätsentwicklung Politischer Bildung).
- Es ist eine *gemeinsame Aufgabe* von Lehrenden und Lernenden, sich des erreichten Lernfortschritts zu vergewissern und den vorausgegangenen Lernprozess auszuwerten. Bei Abschluss eines Projektes, nach längeren Unterrichtssequenzen und spätestens am Ende eines Schulhalbjahres sollen Erfahrungen und Ergebnisse – möglichst schriftlich – festgehalten und gemeinsam auf Konsequenzen hin geprüft werden, die sich z. B. auf Inhalte, Methoden, den Lernprozess, die Lernatmosphäre sowie auf das Lern- und Kooperationsverhalten der Lerngruppe beziehen. Systematische Reflexionsphasen können durch hilfreiche Korrekturen, aber auch bestätigende Unterstützung zur Lernmotivation und Leistungsbereitschaft genauso beitragen wie zur *Urteilskompetenz* der Schülerinnen und Schüler.
- Lernerfolgskontrollen dienen der *Feststellung der individuellen Lernentwicklung* der Schülerinnen und Schüler und der *Leistungsbewertung*, und sie berücksichtigen auch die Beiträge, die in Kooperation mit anderen erbracht werden. Sie sollen erreichen, dass die Lernenden ihre persönliche Leistungsfähigkeit, ihren Leistungsstand und ihre Leistungsentwicklung im Hinblick auf allgemeine Leistungsstandards einschätzen können.

Der zuletzt genannte Zielbereich der Lernerfolgskontrolle, der sich letztlich auf die Vergabe von Zeugnisnoten richtet, kann – gerade auch im Fach Politik – zu Konflikten zwischen Lehrenden und Lernenden (und den Erziehungsberechtigten) Anlass

geben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, durch die Beachtung der nachfolgend dargelegten Grundsätze die Gültigkeit der Leistungsbewertung und ihre Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten zu sichern.

Grundsätze der Leistungsbewertung

1. Im Sinne der Transparenz der Leistungsbewertung sind die Lehrenden verpflichtet, Kriterien und Methoden der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern (und ggf. den Erziehungsberechtigten in Klassenpflegschaftssitzungen) mitzuteilen und zu erläutern.
2. Ob Leistungskontrollen und Leistungsbewertungen das Ziel einer angemessenen Erfassung und gerechten Beurteilung individueller Lernleistungen erreichen, hängt wesentlich von der methodischen Gestaltung des Unterrichts ab. Besonders im Politik-Unterricht erscheint es unerlässlich, durch Vielfalt der Methoden des Unterrichts und der Arbeitsformen den einzelnen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Entfaltung und Dokumentierung individuell unterschiedlicher Kompetenzen zu geben. Ein Politik-Unterricht, der ausschließlich oder sehr weitgehend durch das lehrerzentrierte Unterrichtsgespräch geprägt ist und sich bei der Leistungsbewertung allein auf die „Mitarbeit im Unterricht“ stützt, entspricht im Hinblick auf die Zielsetzung einer pädagogisch sinnvollen Leistungsbewertung nicht den Anforderungen.
3. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen. Dabei muss gerade im Politik-Unterricht darauf geachtet werden, dass eine solche Vermittlung auch Phasen der Sicherung und Wiederholung von Wissensgegenständen und Unterrichtsergebnissen sowie der Einübung methodischer Kompetenzen beinhalten muss, bevor eine der Bewertung dienende Leistungskontrolle erfolgen kann. Für solche Phasen sind variable Methoden anzuwenden und Schematismus und Uniformität zu vermeiden.
4. Leistungsbewertung muss in allen Fächern ein kontinuierlicher Prozess sein, ohne dass der Unterricht durch ständigen Leistungsdruck belastet wird. Speziell für den Politik-Unterricht besteht darüber hinaus die Notwendigkeit, kein „Meinungsklima“ entstehen zu lassen, in dem Schülerinnen und Schüler das Gefühl haben, ihre persönlichen politischen Einstellungen und Beurteilungen würden inhaltlich bewertet und es sei zweckmäßig, das zu sagen oder zu schreiben, was die Lehrerin oder der Lehrer hören oder lesen will. Um die Entwicklung eigenständiger politischer Urteilskompetenz zu fördern, ist es daher erforderlich, sich in diesem Bereich der Leistungsbeurteilung auf Kriterien wie z. B. Realitätsbezug und inhaltliche Richtigkeit, Schlüssigkeit und logische Stringenz der Argumentation, Berücksichtigung von Gegenargumenten, sprachliche Angemessenheit zu beziehen.

Formen der Leistungskontrolle und der Leistungsbewertung

Die Durchführung von Lernerfolgskontrollen muss die in Abschnitt 2.2 genannten Kompetenzbereiche und die in Abschnitt 4.2 geforderte Vielfalt der Methoden und Arbeitsformen im Auge haben und den gesamten Bereich der im Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen angemessen erfassen. Die für die Zeugnisnote vorzunehmende Gewichtung einzelner Teilbereiche un-

terliegt im rechtlichen Rahmen der Allgemeinen Schulordnung dem pädagogischen Ermessensspielraum der Lehrkräfte.

Als Grundlagen der Leistungsbewertung können dienen:

- *Mündliche Beiträge zum Unterricht* wie z. B.
 - Beiträge, in denen sich Kenntnisse über politische, soziale, wirtschaftliche Zusammenhänge zeigen,
 - Beiträge, in denen die Kompetenz deutlich wird, politische Probleme und Kontroversen zu analysieren und entsprechende Aussagen zu hinterfragen und zu beurteilen,
 - Beiträge, in denen sich die Kompetenz zeigt, sinnvolle Vorschläge für die inhaltliche und methodische Gestaltung des Unterrichts zu machen.
- *Schriftliche Beiträge zum Unterricht* wie z. B.
 - Protokolle, Berichte und Kommentare zu Unterrichtseinheiten, Erkundungen, Exkursionen,
 - Materialsammlungen, Entwürfe (z. B. für Fragebögen),
 - strukturierte Hausarbeitshefte.

Unter den schriftlichen Leistungen nehmen die „schriftlichen Übungen“ eine besondere Stellung ein. Sie können im Rahmen der Allgemeinen Schulordnung als Übungsform und als Form der Lernerfolgskontrolle im Politik-Unterricht in vielfältiger Weise eingesetzt werden. Als Beispiele sind zu nennen:

- Analyse eines nicht zu umfangreichen statistischen Materials (Tabelle, Diagramm, Schaubild) unter Beachtung im Unterricht vermittelter methodischer Schritte,
- Auswertung einer politischen Karikatur, eines Wahlplakates, eines Zeitungskommentars,
- Abfassung eines Leserbriefes oder Kommentars zu einem aktuellen politischen Thema.

Schriftliche Übungen in Form reiner „Wissenstests“ (Abfragen von Kenntnissen) sollten eher Ausnahmen bilden. Insbesondere kann nicht eine einzige schriftliche Übung am Ende eines Schulhalbjahres die entscheidende Grundlage für die zu erteilende Zeugnisnote bilden.

- *Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns*

Vor dem Hintergrund der Kompetenzen in Abschnitt 2.2 sollen für die Leistungsbewertung insbesondere auch Beiträge berücksichtigt werden, die sich z. B. ergeben im Rahmen

- produktorientierten Gestaltens (z. B. Erstellen von Wandzeitungen oder eines Fragebogens),
- der Auseinandersetzung mit Medien als Medienprodukten,
- simulativen Handelns (z. B. im Rahmen von Rollen- und Planspielen, Pro- und Kontra-Debatten oder bei Podiumsdiskussionen),
- realen Handelns und Erkundens außerhalb des Unterrichts (z. B. Durchführung eines Straßeninterviews, Betriebserkundung).

Anforderungen an schulformbezogene Lehrpläne

Abschließend werden zentrale Aspekte, die in Lehrplänen bedacht und festgelegt werden sollen, noch einmal im Überblick dargestellt.

Es können in dieser Übersicht nur Kernaspekte der einzelnen Bereiche aufgenommen werden, die im Einzelnen in den fünf Abschnitten der Rahmenvorgabe differenziert werden. Insbesondere werden im ersten Abschnitt wichtige Grundlagen für alle nachfolgenden Abschnitte gelegt. Eine zentrale Leitfunktion für inhaltliche wie methodische Anforderungen (insbesondere für die Themen- und Methodenbestimmung) haben die in Abschnitt 2 formulierten Leitideen und Kompetenzen.

In den *schulform- und schulstufenbezogenen Lehrplänen* ist festzulegen,

- welche Mindeststandards an Wissen und Kompetenzzuwachs alle Schülerinnen und Schüler am Ende von Schulstufen und bei Schulabschlüssen erreicht haben sollen,
- auf welche Weise sich diese Mindeststandards auf die Problemfelder und Problemaspekte in Abschnitt 3 beziehen,
- welche methodischen Mindestkompetenzen Schülerinnen und Schüler in der Politischen Bildung bezogen auf die verschiedenen Schulabschlüsse erwerben sollen,
- in welcher Weise Kernbereiche der methodischen Kompetenz entwickelt werden sollen (in diesem Zusammenhang sollen die Lehrpläne exemplarisch auf die Bedeutung einzelner Methoden eingehen und diese erläutern),
- wodurch die Methodenschwerpunkte A, B, C und D angemessen berücksichtigt werden,
- welche Anforderungen an die Fachkonferenzen und die schulinternen Lehrpläne gestellt werden.